

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd,
Fakultät I, Institut für Human- und Gesundheitswissenschaften,
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs
„Gesundheitsförderung und Prävention“ (Master of Science, M.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Prof. Dr. Anton Faltermaier, Europa Universität Flensburg

Herr Prof. Dr. Klaus Stegmüller, Hochschule Fulda

Frau Alexandra Theiler, Unfallkasse Baden-Württemberg, Stuttgart

Frau Anna Lena Drees, Universität Bielefeld

Vor-Ort-Begutachtung 21.06.2017

Beschlussfassung 21.09.2017

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	15
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	16
2.3.1	Personelle Ausstattung	16
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	17
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	18
2.4	Institutioneller Kontext	22
3	Gutachten	24
3.1	Vorbemerkung	24
3.2	Eckdaten zum Studiengang	25
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	26
3.3.1	Qualifikationsziele	26
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	28
3.3.3	Studiengangskonzept	28
3.3.4	Studierbarkeit	31
3.3.5	Prüfungssystem	32
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	32
3.3.7	Ausstattung	33
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	34
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	34
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	36
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	36
3.4	Zusammenfassende Bewertung	37
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	39

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule (PH) Schwäbisch Gmünd auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Gesundheitsförderung und Prävention“ wurde am 06.12.2016 bei der AHPGS eingereicht.

Am 20.01.2017 hat die AHPGS der Pädagogischen Hochschule (PH) Schwäbisch Gmünd offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Gesundheitsförderung und Prävention“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 02.02.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 17.02.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Gesundheitsförderung und Prävention“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulübersicht
Anlage 02	Studienverlaufsplan
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge vom 25.06.2009 i.d.F. vom 28.06.2016
Anlage 05	Zulassungssatzung vom 06.06.2014 i.d.F. vom 11.05.2016
Anlage 06	Diploma Supplement (dt./engl.)
Anlage 07	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 08	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 09	Evaluationssatzung vom 20.12.2006
Anlage 10	Struktur- und Entwicklungsplan 2017 - 2021
Anlage 11	Förmliche Erklärung der Rektorin zur Ausstattungssicherung sowie Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 12	Journal Gesundheitsförderung: Eröffnung Kompetenzzentrum

Anlage 13	IHK Wirtschaft in Ostwürttemberg: Leitfaden für Unternehmen „Gesundheitsmanagement lohnt!“
Anlage 14	IHK Fakten-Report Ostwürttemberg: Gesundheitsförderung in Unternehmen
Anlage 15	Fachtag „Berufsfelder der Gesundheitsförderung - Meet the Alumni“
Anlage 16	Ringveranstaltung „Forschungsfragen und Anwendungsfelder der Gesundheitsförderung“
Anlage 17	Zusammenfassung der Masterarbeit zu Berufsfeldern der Gesundheitsförderung
Anlage 18	Bewertungsbericht zur erstmaligen Akkreditierung des Master-Studiengangs „Gesundheitsförderung“ am 21.09.2011

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Fakultät	Fakultät I, Institut für Human- und Gesundheitswissenschaften
Studiengangstitel	„Gesundheitsförderung“; ab Wintersemester 2016/2017 „Gesundheitsförderung und Prävention“
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Präsenzstudiengang in Vollzeit
Regelstudienzeit	Vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten (je nach Wahl-

	pflichtbereich): 658-742 Stunden Selbststudium (je nach Wahl- pflichtbereich): 2.858-2.942 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	30 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2010/2011
erstmalige Akkreditierung	21.09.2011
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	40
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	164 (Stand: Wintersemester 2016/2017)
Anzahl bisherige Absolvierte	50 (Stand: Wintersemester 2016/2017)
Studiengebühren	Keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der PH Schwäbisch Gmünd zur Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang „Gesundheitsförderung“ wurde am 21.09.2011 bis zum 30.09.2016 ohne Auflagen erstmalig akkreditiert. Der Master-Studiengang „Gesundheitsförderung“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 21.07.2016 vorläufig bis zum 30.09.2017 akkreditiert.

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen konsekutiven Master-Studiengang, der nach vier Semestern Regelstudienzeit und dem Erwerb von 120 CP mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ abschließt.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 06). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Transcript of Records dokumentiert, auf das das Diploma Supplement unter Punkt 4.3 verweist.

Seit der Einführung des Studiengangs ist dieser auf Basis berufspolitischer Entwicklungen, Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren sowie studiengangsbezogener Erfahrungen weiterentwickelt worden. Zum einen wurde der inhaltliche Anteil mit Bezug zur „Betrieblichen Gesundheits-

förderung“ ausgeweitet. Zum anderen wurde das Studiengangskonzept stärker an den u.a. im Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention (Präventionsgesetz, PräVG) formulierten Erwartungen und Anforderungen und den von Fach- und Berufsverbänden geforderten Qualitätsstandards und Kernkompetenzen in Gesundheitsförderung und Prävention (v.a. das CompHP-Rahmenkonzept) ausgerichtet, so die Hochschule. Auf Basis von Evaluationen, Absolvierenden-Befragungen und Austausch mit Wirtschaft, Politik und Gesundheitswesen hat die Hochschule eine stärkere Methodenorientierung sowie eine stärkere Fokussierung auf Qualitätsentwicklung und -sicherung einschließlich Berücksichtigung forschungsbasierter Evidenz für notwendig empfunden.

Im Rahmen dieser Weiterentwicklungen soll der Studiengang ab Wintersemester 2016/2017 unter dem erweiterten Titel „Gesundheitsförderung und Prävention“ weitergeführt werden, da mit dem 2015 verabschiedeten Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention der Präventionsbegriff wieder stärker in den Fokus der Öffentlichkeit rückt und verbindliche Maßstäbe für die Qualitäts- und Kompetenzentwicklung von Akteuren im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention gefordert werden (vgl. AoF 1). Der Präventionsbegriff wurde daraufhin im Studiengangstitel sowie als Bestandteil von drei weiterentwickelten Modulen explizit aufgegriffen (ebd.).

Bezüglich infrastruktureller und personeller Veränderungen ist zum einen die Schaffung einer neuen Professur (s. 2.3.1) sowie die Erweiterung der Studienplätze von 25 auf 40 pro Jahr zu nennen.

Darüber hinaus hat die Hochschule im November 2014 das Kompetenzzentrum Gesundheitsförderung eröffnet, eine Koordinierungs- und Servicestelle der Hochschule, die Praxispartnern anwendungsorientierte Forschung und Beratung auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung bieten soll.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Im vorliegenden Studiengang sollen die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die notwendig sind, um Gesundheitsförderung und Prävention planen, umsetzen und bewerten zu können. Dies soll auf Basis professioneller Standards für die Gesundheitsförderung und Prävention geschehen, die im Präventionsgesetz und von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beschrieben werden.

Der Studiengang folgt inhaltlich dem CompHP-Rahmenkonzept sowie dem Fachqualifikationsrahmen Master Gesundheitsförderung/Public Health.

Gemäß CompHP-Rahmenkonzept sollen die Studierenden bzw. Absolvierenden über fundierte wissenschaftliche Grundlagen in relevanten Fachdisziplinen verfügen. Die PH Schwäbisch Gmünd integriert fünf Schwerpunktdisziplinen in das Studiengangskonzept: 1) Ernährungswissenschaften, 2) Forschungsmethoden, 3) Gesundheitspsychologie, 4) Gesundheitssoziologie und 5) Sportwissenschaft und Aktivitätsforschung. Die Studierenden setzen sich theoretisch und empirisch fundiert mit Themen wie Gesundheitsverhalten, Wohlbefinden und Stress, gesundheitliche Ungleichheiten und deren Determinanten, Zielgruppen und Settings der Gesundheitsförderung und Prävention, Verhaltensänderungstechniken, Organisations(-entwicklungs-)theorien und quantitativen wie auch qualitativen Forschungsmethoden auseinander.

Ferner sollen die Studierenden eine breite Methodenkompetenz, insbesondere im allgemeinen und fach-/ anwendungsspezifischen Projektmanagement erwerben. Als weitere, überfachliche Zielsetzung ist der Kompetenzerwerb in Bereich Befähigung, Vermittlung, Kommunikation und Führung vorgesehen. Die Hochschule hat hier ihren Fokus im Studiengang auf Kommunikation, Kultur, Migration gesetzt.

Die Beobachtung des (Praktikums-) Stellenmarktes, insbesondere durch das Kompetenzzentrum Gesundheitsförderung (KGZ), sowie die Ergebnisse einer Verbleibstudie vom Juni 2016 und der Alumni-Arbeit der Hochschule zeigen, dass mögliche Berufsfelder und Arbeitgeber Krankenkassen, Gesundheitsämter, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Betriebe, das Land, Städte und Kommunen, Schulen, Kindertages- und Freizeiteinrichtungen, Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen sowie Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen sind. Die Verbleibstudie (N=90; Rücklauf 43 %) zeigt, dass die Absolventinnen und Absolventen vor allem in Unternehmen mit dem Aufgabenschwerpunkt Betriebliches Gesundheitsmanagement/Betriebliche Gesundheitsförderung tätig sind. Eine Master-Arbeit, die zum Thema „Berufsfelder der Gesundheitsförderung“ vergeben wurde (Anlage 17), zeigt, dass grundsätzlich ein Bedarf an Fachkräften in der Gesundheitsförderung besteht, potenzielle Arbeitgeber jedoch Schwierigkeiten haben, die Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen innerhalb der vielfältigen Studiengänge im Bereich Gesundheit einzuordnen.

Aus Sicht der Hochschule entwickelt sich das Berufsfeld jedoch u.a. durch das neue Präventionsgesetz sowie den dynamischen Wachstumsmarkt des Gesundheitssektors positiv. Laut Hochschule ist „Gesundheitsförderung“ als Handlungsfeld in der breiten Praxis angekommen und die Absolvierenden treffen auf einen prinzipiell aufnahmebereiten Arbeitsmarkt. Zudem beobachtet die Hochschule in den letzten beiden Jahren eine wachsende Zahl von Absolventinnen und Absolventen, die in der sozialogenbezogenen Gesundheitsförderung in Sozialverbänden tätig werden und im Arbeitsfeld Migration und Gesundheit Beschäftigung finden.

Darüber hinaus besteht nach Angaben der Hochschule bzw. Beobachtungen verschiedener Fachgesellschaften im Bereich Public Health ein wachsender Bedarf an anwendungsorientierter Forschung.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 12 Module vorgesehen, von denen 10 studiert werden müssen, fünf Module sind Wahlpflichtmodule. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind damit gegeben. Die Hochschule empfiehlt ein Auslandsstudium im dritten Semester. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Erstellung der Master-Arbeit mit einem Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule oder Organisation zu verbinden.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
M1-1	Forschungsmethoden und Datenanalyse	1	10
M1-2	Wissenschaftliche Grundlagen in den Handlungsfeldern der Gesundheitsförderung und Prävention	1	10
M1-3	Gesundheitliche Chancengleichheit	1	10
M2-1	Fachbezogene Erhebungsmethoden in Gesundheitsförderung und Prävention	2	10
M2-2	Evidenzbasierte und partizipative Gesundheitsförderung und Prävention	2	10
M2-3	Gesundheitsförderung und Organisationsentwicklung in Settings	2	10
Wahlpflichtbereich (3 x 10 CP)			30

M3-1a	Lehrforschungsprojekte	3	10
M3-2a	Kommunikation - Professionelle Standards der Gesundheitsförderung	3	10
M3-3a	Entwicklung zielgruppenspezifischer Interventionen zur Gesundheitsförderung und Prävention	3	10
M3-1b	Ausgewählte Methoden der Gesundheitsberichterstattung und Statistik	3	10
M3-2b	Kultur und Gesundheit	3	10
M4	Masterarbeit und Kolloquium	4	30
Gesamt			120

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage O3) werden sowohl die Module beschrieben als auch die jeweils dazugehörigen Lehrveranstaltungen ausgewiesen.

In den Modulbeschreibungen werden neben dem Modultitel und der Benennung der Modulverantwortlichen Angaben zur Qualifikationsstufe (Master), dem Studienhalbjahr, den zu vergebenden CPs, Art, Dauer und Häufigkeit des Moduls, zur Sprache der Lehrveranstaltungen und zu den Teilnahmevoraussetzungen gemacht. Die Lehrinhalte und Qualifikationsziele sowie die Arten der Lehrveranstaltungen, die Lehr- und Lernformen, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und die Verwendbarkeit des Moduls sind beschrieben. Der Workload wird als gesamte Arbeitsbelastung und aufgeteilt in Kontakt- und Selbststudium angegeben. Des Weiteren wird relevante (Grundlagen-) Literatur genannt.

Für Studierende des Master-Studiengangs „Gesundheitsförderung und Prävention“ werden zwei Lehrveranstaltungen aus der Abteilung Politikwissenschaft sowie das Wahlpflichtmodul M3-2b „Interkulturelle Gesundheitsförderung“ aus dem Master-Studiengang „Interkulturalität und Integration“ importiert. Zudem ist es möglich, einzelne Lehrveranstaltungen aus anderen Master-Studiengängen für das Wahlpflichtmodul M3-2a „Kommunikation - Professionelle Standards der Gesundheitsförderung“ zu öffnen.

Die Hochschule hat den Studiengang in drei Kompetenzbereiche und das Mastermodul (30 CP) gegliedert: 1) Forschung und Evaluation (40 CP), 2) Qualitätsentwicklung und -sicherung (40 CP) und 3) Interventionsentwicklung (30 CP). Dem **Kompetenzbereich 1)** sind die Module

- M1-1 „Forschungsmethoden und Datenanalyse“,
- M2-1 „Fachbezogene Erhebungsmethoden in Gesundheitsförderung und Prävention“ und aus dem Wahlpflichtbereich die Module
- M3-1a „Lehrforschungsprojekte“ und
- M3-1b „Ausgewählte Methoden der Gesundheitsberichterstattung und Statistik“ zugeordnet.

Zum **Kompetenzbereich 2)** gehören die Module

- M1-2 „Wissenschaftliche Grundlagen in den Handlungsfeldern der Gesundheitsförderung und Prävention“,
- M2-2 „Evidenzbasierte und partizipative Gesundheitsförderung“ und aus dem Wahlpflichtbereich die Module
- M3-2a „Kommunikation - Professionelle Standards der Gesundheitsförderung“ und
- M3-2b „Interkulturelle Gesundheitsförderung“.

Der **Kompetenzbereich 3)** setzt sich aus den Modulen

- M1-3 „Gesundheitliche Chancengleichheit - nationale und globale Strategien“,
- M2-3 „Gesundheitsförderung und Organisationsentwicklung in Settings“ sowie das Wahlpflichtmodul
- M3-3a „Entwicklung zielgruppenspezifischer Interventionen zur Gesundheitsförderung und Prävention“ zusammen.

Die Kompetenzbereiche speisen sich aus den fünf Fachdisziplinen 1) Ernährungswissenschaft, 2) Sportwissenschaft und Aktivitätsforschung, 3) Gesundheitspsychologie, 4) Gesundheitssoziologie und 5) Forschungsmethoden.

„In den ersten zwei Fachsemestern erfolgt eine Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen für eine qualitätsgesicherte Gesundheitsförderung und Prävention. Das dritte Fachsemester besteht aus Wahlpflichtmodulen und ermöglicht eine Spezialisierung und Individualisierung im Rahmen des Studiums. Die Studierenden können aus einem Angebot von fünf Wahlpflichtmodulen der Module zur Profilbildung auswählen. Im Vordergrund stehen dabei forschungspraktische Inhalte. (...) Das vierte Fachsemester schließt mit der Masterarbeit und dem dazugehörigen Kolloquium ab“ (Antrag 1.3.4). Für das Kolloquium sind im Sinne eines Begleitkolloquiums 28 Präsenzstunden vorgesehen.

Die Art der Lehrveranstaltung wird nach Angaben entsprechend den intendierten Zielen der jeweiligen Veranstaltung gewählt (Constructive Alignment). Die Lehre im Studiengang erfolgt in erster Linie in Form von Seminaren. Diese werden mit Referaten, Übungen, Gruppenarbeiten und Projektarbeiten ausgestaltet. Im Wahlpflichtmodul M 3-1a „Lehrforschungsprojekt“ im dritten Semester bearbeiten die Studierenden bereits eine wissenschaftliche Fragestellung in einem Forschungsfeld der Gesundheitsförderung und Prävention mit einem sportwissenschaftlich bzw. aktivitätsbezogenen, ernährungswissenschaftlichen, gesundheitspsychologischen oder gesundheitssoziologischen Schwerpunkt. Ein Praktikum außerhalb der Hochschule sieht das Studiengangskonzept nicht vor.

Das Kompetenzzentrum Gesundheitsförderung (KGZ) der Hochschule übernimmt im Wesentlichen die Querschnittsaufgabe, externe Kooperationspartner und Dienstleistungsprojekte mit der Hochschule bzw. dem Studiengang zu verknüpfen und zu koordinieren. Das KGZ organisiert Kooperationsprojekte zur Gesundheitsförderung, wie Bedarfs-/Bestandsanalysen, die Entwicklung und/oder Durchführung evidenzbasierter Maßnahmen sowie Evaluationen. In diese Projekte werden Studierende gezielt eingebunden. Die Hochschule stellt damit einerseits den Praxisbezug her, andererseits will die Hochschule das forschungsstarke Profil des Studiengangs und des Bereichs Gesundheitsförderung und Prävention stärken. Zu diesem Zweck umfasst der Aspekt Forschung und Evaluation einen eigenen Kompetenzbereich (40 CP) im Studiengang.

Im Präsenzunterricht werden elektronische und mediale Lehrformen mit einbezogen. Zusätzlich wird den Studierenden die elektronische Lehr- und Lernplattform „Stud.IP“ angeboten. Mittelfristig soll diese Online-Plattform durch die Plattform „Moodle“ ersetzt werden.

Neben den fünf wesentlichen Disziplinen (s.o.) bilden nach Angaben der Hochschule (Antrag 1.2.8) international abgestimmte Standards (u.a. CompHP) das Fundament des Curriculums. Die Lehre erfolgt in der Regel auf Deutsch, kann aber in Ausnahmefällen und nach Absprache in Englisch erfolgen.

Für ein Auslandsstudium bietet sich laut Hochschule das dritte Fachsemester an. Bisher haben laut Hochschule einzelne Studierende die Möglichkeit genutzt und Auslandssemester in Istanbul und Kärnten absolviert. Zudem konnten Themen für die Master-Arbeit entwickelt werden.

Die PH Schwäbisch Gmünd unterhält im Rahmen des ERASMUS-Austauschprogramms und im Bereich Gesundheitsförderung Abkommen mit Hochschulen in Österreich und Dänemark. Im Rahmen dessen haben auch bereits zwei Mitarbeiterinnen des Studiengangs an einem Lehrendenaustausch teilgenommen.

Im Studiengang sind insgesamt neun Modulprüfungen zu erbringen und die Master-Arbeit zu erstellen. Die Prüfungsleistungen erfolgen in Form von Klausuren, Hausarbeiten, Projektberichten, Präsentationen, Thesenpapieren und Referaten.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 21 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO, Anlage 04) einmal möglich. Die Wiederholung der Master-Arbeit ist gemäß § 22 der SPO ebenfalls einmal möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 19 (7) geregelt (vgl. Anlage 04).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 10 der SPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anrechnung außerhochschulischer Kenntnisse und Fähigkeiten regelt § 10a der SPO.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 29 der SPO.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Der Master-Studiengang „Gesundheitsförderung und Prävention“ setzt gemäß seiner Zulassungssatzung (Anlage 05) ein mindestens sechssemestriges bzw. 180 ECTS-Punkte umfassendes, fachlich einschlägiges und mit gutem Erfolg (Note 2,5) abgeschlossenes Hochschulstudium voraus.

Unter § 4 der Zulassungssatzung sind die als fachlich einschlägig geltenden Studiengänge definiert; darunter gesundheitswissenschaftliche Studiengänge sowie andere gesundheitsaffine Studiengänge, wenn gesundheitswissenschaftliche Studieninhalte bzw. Kompetenzen bezogen auf die fünf Bereiche Ernährung, Bewegung/Sport, Psychologie, Soziologie sowie für die Gesundheitsförderung relevante Methoden im Umfang von insgesamt mindestens 60

ECTS erworben worden sind. Über Zweifelsfälle entscheidet die Aufnahme-kommission. Das Auswahlverfahren regelt § 6 der Zulassungssatzung.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix für den Master-Studiengang „Gesundheitsförderung und Prävention“ sowie Kurz-Lebensläufe zu den Lehrenden eingereicht (Anlage 07 und 08). Demnach lehren im Studiengang 12 hauptamtliche Lehrkräfte, davon acht Professorinnen und Professoren und eine Juniorprofessur. Darüber hinaus lehren im Studiengang drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und eine Lehrbeauftragte. Damit liegt der Anteil hauptamtlicher Lehre im Studiengang bei 95 %, der Anteil hauptamtlicher professoraler Lehre bei 59 %. Im Rahmen des Programms „Master 2016“ finanziert das baden-württembergische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) zwei neue Stellen für den vorliegenden Master-Studiengang. Eine W1-Professur für Forschungsmethoden in der Gesundheitsförderung ist zum Wintersemester 2016/2017 ausgeschrieben und aktuell mit einer W2-Vertretungsprofessur besetzt. Hinzu kommt die Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters/-in, um die Lehrqualität in den vier beteiligten Fachdisziplinen sicherzustellen. Eine weitere neue Stelle als wissenschaftliche/-r Mitarbeiter/-in (Umfang 50 %) wird durch interne Mittel der Hochschule finanziert. Die Studiengangsleitung obliegt derzeit der Professur für Gesundheitspsychologie.

Das Kompetenzzentrum Gesundheitsförderung wird von einer Geschäftsführungsstelle (Umfang 100 %) und einer Assistenzstelle (Umfang 50 %) geführt.

Die Lehre des Studiengangs wird von einer Geschäftsführung koordiniert. Hierfür steht zusammen mit dem Bachelor-Studiengang eine 50 %-Stelle (Akademische Mitarbeiterin) zur Verfügung, die der Abteilung Pädagogische Psychologie und Gesundheitspsychologie zugeordnet ist.

Zur Personalentwicklung und -qualifizierung organisiert die Abteilung Weiterbildung und Hochschuldidaktik der PH Schwäbisch Gmünd verschiedene Angebote. Darunter sind hochschuldidaktische Foren und Workshops sowie der Tag der Lehre (Beispiele vgl. Antrag 2.1.3) bereits etabliert. Weiterhin haben die Lehrenden die Möglichkeit zur regelmäßigen Teilnahme an den übergreifenden Ringvorlesungen und Kolloquien sowie nationalen und internationalen

Fachtagungen und Kongressen. Die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd hat darüber hinaus das Promotionsrecht auf den Gebieten der Erziehungswissenschaft sowie der auf die Schule bezogenen Didaktik der Fächer. Sie verleiht den Grad eines Doktors der Erziehungswissenschaften (Dr. paed.) oder den Grad des Doktors der Philosophie (Dr. phil.).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule verfügt über ein Institutsgebäude mit Teilen A und B sowie ein Hörsaalgebäude, in dem die Bibliothek und fünf Hörsäle, eine Sporthalle mit Seminarraum und eine Mensa untergebracht sind. Das Mensagebäude wird vom Studentenwerk Ulm betrieben. Ferner sind 26 Seminarräume und drei EDV-Räume vorhanden. Außerdem nutzt die Hochschule – räumlich getrennt vom Hauptstandort – weitere Gebäudeanteile, in denen die Abteilung Musik und die Abteilung Cultural Studies sowie die Abteilung Beratung und Intervention der Pädagogischen Psychologie untergebracht sind.

Die Bibliothek der PH Schwäbisch Gmünd ist mit 12 Planstellten ausgestattet und verfügt über einen Gesamtbestand von mehr als 300.000 Medieneinheiten und rund 550 laufenden Zeitschriften und Loseblattsammlungen. Ferner bietet sie Zugang zu einer großen Zahl einschlägiger Datenbanken (u.a. GESIS/Sowiport, Medline, PsycINFO, PsyJournals, PSYINDEX, PubMed, ScienceDirect, SOWIS, Thieme Connect,...) und ca. 4.000 elektronischen Zeitschriften (u.a. Prävention und Gesundheitsförderung, das Gesundheitswesen, Journal für Gesundheitsförderung, Zeitschrift für Gesundheitspsychologie, Zeitschrift für Sportpsychologie, American Journal of Sports Medicine, European Journal of Nutrition, Ernährungsumschau, Zeitschrift für Soziologie, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Zeitschrift für Politikwissenschaft, ...). Etwa die Hälfte des Gesamtbestandes befindet sich im Freihandbereich. Die Bibliothek der PH Schwäbisch Gmünd ist eine wissenschaftliche Universalbibliothek mit den Schwerpunkten Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Soziologie sowie fachwissenschaftlichen und methodisch bzw. didaktisch ausgerichteten Publikationen zu den einzelnen Schulfächern. Die Bibliothek ist an die nationale und internationale Fernleihe sowie Dokumentenlieferung angeschlossen. Insgesamt gibt es in der Bibliothek rund 100 Nutzerplätze für Einzel- und Gruppenarbeit. Sie ist von Montag bis Freitag von 9:00 – 19:00 Uhr geöffnet. Für studiengangbezogene Neuanschaffungen werden Bestandsaufbaumittel als Vorwegabzug direkt der Biblio-

thek zur Verfügung gestellt. In den vergangenen Jahren sind insgesamt knapp 5.000 Euro an Bestandsaufbaumitteln für die Studiengänge „Gesundheitsförderung“, „Kindheitspädagogik“ und „Ingenieurpädagogik“, allerdings als punktueller Zuschuss im Rahmen des Ausbauprogramms 2012, zur Verfügung gestellt worden.

In den Seminarräumen und Hörsälen sind Beamer und Computer entweder fest installiert oder können umstandslos bereitgestellt werden. Für Veranstaltungen mit erhöhtem Einsatz neuer Medien stehen die drei EDV-Räume mit insgesamt 88 Computerarbeitsplätzen für Studierende zur Verfügung. Hochschulangehörigen steht der Service-Desk als Ansprechpartner für Beratung und Hilfe oder Ausleihe von Geräten zur Verfügung. E-Learning-Angebote werden durch das Learning Management System Stud.IP unterstützt, für das Einführungen und Online-Hilfe zur Verfügung stehen.

Vorlesungen können aufgezeichnet werden. Diese Aufzeichnungen können als Basis für zeit- und ortsunabhängige Bildungsangebote dienen. Zu diesem Zweck wurden die zwei Systeme Adobe Presenter und Captivate eingerichtet. Nach Angaben der Hochschule hat sich die Vorlesungsaufzeichnung in den letzten Jahren zu einer häufig eingesetzten Methode entwickelt, die eine hohe Akzeptanz bei den Studierenden besitzt.

Die Finanzmittel des Studiengangs belaufen sich auf 45.000 Euro jährlich und werden auf die fünf Fachdisziplinen und die Geschäftsführung aufgeteilt. Aus dieser Summe werden vor allem Lehraufträge, Hilfskräfte, Lehrmittel, Verbrauchsmaterialien, Literatur, Druck-/Kopierkosten, Bürobedarf und Reisekosten finanziert.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Im Leitbild der PH Schwäbisch Gmünd, das Teil des Struktur- und Entwicklungsplans der Hochschule (Anlage 10) ist, heißt es: „Lehre an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd unterliegt einem steten Optimierungsprozess, der durch Konzepte und Methoden der Qualitätssicherung unterstützt wird.“ Das Qualitätssicherungskonzept fußt unter anderem auf einem Evaluationssystem für die Bereiche Lehre, Studium und Forschung. Im Antrag unter 1.6.1 werden die konkreten Qualitätssicherungsmaßnahmen aufgelistet, darunter bezogen auf Lehre und Studium Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolvierenden- und Lehrendenbefragungen, die Beteiligung am Studienqualitäts-

Monitor des Hochschul-Information-Systems (HIS) und ein eigenes hochschuldidaktisches Weiterbildungsprogramm. Alle zentralen und hochschulübergreifenden Qualitätssicherungsmaßnahmen integrieren auch den Master-Studiengang „Gesundheitsförderung“. Aufgrund der Größe der PH wird die Qualitätssicherung zentral durch zwei 50 %-Stabsstellen, die dem Prorektorat für Studium und Lehre zugeordnet sind, organisiert. Die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre findet durch regelmäßige, standardisierte Evaluationen statt. Hochschulweit kommen dieselben standardisierten Fragebögen zum Einsatz, die von der Evaluationsstelle ausgegeben und ausgewertet werden. Ab Wintersemester 2016/2017 wird der bisher genutzte Fragebogen durch den Fragebogen zur Evaluation von universitären Lehrveranstaltungen von Thomas Staufenbiel abgelöst. Die Befragung umfasst auch die Erhebung des studentischen Workloads. Die Evaluation erfolgt in drei Phasen: Erhebung, Rückmeldung, Dialog. Alle Lehrenden haben pro Semester mindestens zwei ihrer Lehrveranstaltungen zu evaluieren. Anonymisierte Zusammenfassungen der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden auch dem (Studien-) Dekanat, der Hochschulleitung und der Studiengangleitung übermittelt.

Die hochschuleigenen Standards sind in der Evaluationssatzung (Anlage 09) geregelt. Darüber hinaus ist eine Evaluierungskommission eingerichtet, in der auch Studierende beider Fakultäten und des AStA vertreten sind.

Im vorliegenden Studiengang finden zudem studiengangspezifische Verbleibstudien sowie ein regelmäßiger „Jour fixe“ des Leitungsteams statt. Darüber hinaus werden ein Fachtag „Berufsfelder der Gesundheitsförderung - Meet the Alumni“ und eine Ringveranstaltung zu Forschungsfragen und Anwendungsfeldern der Gesundheitsförderung durchgeführt.

Um eine datenbasierte Weiterentwicklung des vorliegenden Studiengangs zu ermöglichen, wurde im Juni 2016 eine studiengangseigene Absolvierendenbefragung durchgeführt, aus der hervorging, dass die Absolventinnen und Absolventen hauptsächlich in Unternehmen mit dem Aufgabenschwerpunkt Betriebliches Gesundheitsmanagement/Betriebliche Gesundheitsförderung tätig sind. Daraufhin sowie auf die Empfehlung aus der erstmaligen Akkreditierung hin wurden die Inhalte im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung im Studiengang aufgestockt (s.a. 2.2.2).

Darüber hinaus wird der Studiengang seit Wintersemester 2016/2017 unter dem neuen bzw. ergänzten Titel „Gesundheitsförderung und Prävention“ angeboten (vgl. 2.2.1 und AoF 1).

Ebenfalls wurde bei der Weiterentwicklung die Kontaktzeit im Studiengang erhöht. Im ersten und zweiten Semester werden gegenüber dem ehemaligen Master-Studiengang „Gesundheitsförderung“ zusätzlich jeweils vier Lehrveranstaltungen (insgesamt 10) mehr ausgebracht. Im dritten Fachsemester werden anstelle des „Window of Opportunities“ sieben bis zehn Präsenzveranstaltungen (je nach Wahlbereich) angeboten.

Derzeit werden nach Angaben der Hochschule neue Möglichkeiten zur validen Erfassung des studentischen Workloads erarbeitet. Bisher erfolgte die Einschätzung des Workloads durch Studierende retrospektiv, aber vor der Prüfungsphase, sodass vermutet werden kann, dass die Zeit für Prüfungsvorbereitungen bei der Einschätzung nicht oder selten berücksichtigt wurde. Nach Angaben der Hochschule hatten die Lehrenden durch den regelmäßigen Austausch innerhalb des „Jour fixe“ dennoch bisher einen guten Überblick über die aktuelle studentische Arbeitsbelastung.

Der Master-Studiengang „Gesundheitsförderung und Prävention“ verfügt seit dem Wintersemester 2016/2017 über 40 Studienplätze pro Jahr. In den vorherigen Jahren lag die Anzahl der Studienplätze bei 25. Im Vorläufer-Studiengang nahmen selten alle zugelassen Studierenden tatsächlich das Master-Studium auf, sodass die PH Schwäbisch Gmünd dazu übergegangen ist, z.T. mehr als 25 Studierende pro Jahr zuzulassen. Die Obergrenze von 25 bzw. 40 Studierenden pro Jahr ist bisher nur einmal überschritten worden, die Zahl sowohl der Bewerbungen um einen Studienplatz im Master-Studiengang „Gesundheitsförderung (und Prävention)“ stieg jedoch in den letzten Semestern (vgl. Antrag 1.6.6).

Bisher haben 50 Studierende den Studiengang erfolgreich abgeschlossen. 17 Studierende haben das Studium vorzeitig abgebrochen. Nicht für alle Studienabbrüche sind der Hochschule die Gründe bekannt (vgl. AoF 4). Genannt wurden die Aufnahme einer Berufstätigkeit, eine anderweitige Spezialisierung und private Gründe. Zudem kam es in vier Fällen zur Nicht-Aufnahme des Studiums trotz Immatrikulation (ebd.).

Die Hochschule gibt an, dass der Studiengang durch Internetpräsenz, Informationsbroschüren und -tage, Vorstellung auf Fachtagungen und Ausbildungsmessen, in der Presse und auf Plakaten beworben wurde und wird (vgl. Antrag 1.6.7). Informationen zum Studienverlauf, das Modulhandbuch und die Studien- und Prüfungsordnung hat die PH Schwäbisch Gmünd auf ihrer Homepage veröffentlicht.

Für die Studierenden des Master-Studiengangs „Gesundheitsförderung und Prävention“ stehen im Wesentlichen vier Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung: Die zentrale Studienberatung der Hochschule, die Studiengangsberatung durch Geschäftsführung und Studiengangleitung, die Fachstudienberatung des Studiengangs und die jeweiligen Lehrenden. Auf Initiative des AStA gibt es zudem ein von Studierenden betreutes Internetangebot mit Informationen rund um das Studium. Jeweils zu Semesterbeginn organisiert die PH eine Einführungswoche für Studienanfänger/-innen. Das Leitungsteam der Gesundheitsförderung bietet außerdem im Rahmen der Einführungswoche eine Veranstaltung, das sog. „Master-Frühstück“, explizit für die Studienanfänger/-innen des vorliegenden Studiengangs an. Zudem hat sich in den letzten Jahren eine Fachschaft „Gesundheitsförderung“ etabliert.

Seit 2012 unterstützt das Projekt ProVI (Professionalisierung, Vernetzung, Innovation) die Optimierung der zielgruppenorientierten Beratungsangebote der Hochschule.

Innerhalb des Struktur- und Entwicklungsplans der PH Schwäbisch Gmünd (Anlage 10) wurde auch ein Gleichstellungsplan (Anlage 10, Kap. 6.3) verabschiedet. Der Gleichstellungsplan soll vor allem dazu beitragen, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Ebenen, insbesondere in Führungsgremien und Leitungspositionen zu fördern, Strukturen zu verbessern, um die Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern zu unterstützen bzw. sicherzustellen, die Geschlechterparität bei den Studierenden zu fördern sowie die Frauen- und Geschlechterforschung an der Hochschule auszubauen. Zur Umsetzung dieser Ziele wählt der Senat eine/n Gleichstellungsbeauftragte/-n, deren Aufgabe durch eine/n Gleichstellungsreferentin/-en unterstützt wird und eine Gleichstellungskommission.

Zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wurde ein Leitfaden zur interkulturellen Öffnung und Diversitätsorientie-

zung der PH ausgearbeitet und dem Struktur- und Entwicklungsplan 2017 - 2021 (Anlage 10, Kap 6.5) beigelegt.

In der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 04) ist unter § 29 der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung formuliert. Ferner ist ein/-e Behindertenbeauftragte/-r für die Belange der Studierenden mit Behinderung zuständig. Darüber hinaus sind Behindertenvertreter/-innen des AStA sowie die Geschäftsführung des Studentenwerks Ulm Ansprechpartner für behinderte Studierende.

2.4 Institutioneller Kontext

Die PH Schwäbisch Gmünd ist eine der sechs Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg. 1962 wird das vorangegangene Pädagogische Institut in eine Pädagogische Hochschule umgewandelt. 1971 werden alle Pädagogischen Hochschulen zu wissenschaftlichen Hochschulen mit geteiltem Promotionsrecht, 1987 erhalten sie das volle Promotionsrecht. Zehn Jahre später erhält die PH Schwäbisch Gmünd das Habilitationsrecht, zunächst in Kooperation mit den Universitäten Tübingen und Ulm. Dies wird 2005 in uneingeschränktes Habilitationsrecht umgewandelt. Heute hat die PH Universitätsstatus. In den letzten Jahren hat die Hochschule ihr wissenschaftliches Profil Bildung - Gesundheit - Interkulturalität geschärft und versteht sich gemäß dem baden-württembergischen Landeshochschulgesetz als bildungswissenschaftliche Hochschule mit universitärem Profil. Seit 2007 werden erste nichtlehramtsbezogene Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd angeboten. Im Antrag unter 3.1.6 gibt die Hochschule außerdem einen Überblick über größere in den Jahren 2014 bis 2016 gestartete Forschungs- und Drittmittelprojekte. Die abgeschlossenen Forschungsprojekte finden sich in einer öffentlich zugänglichen Forschungsdatenbank der Hochschule.

Die PH Schwäbisch Gmünd ist in zwei Fakultäten (I + II) gegliedert. Zusätzlich bestehen ein fakultätsübergreifendes Institut für Schulentwicklung und Weiterbildung, ein Montessori-Zentrum, ein Grundschulzentrum, ein Diagnostisches Zentrum, ein didaktisches Zentrum, eine Arbeitsstelle Migration, ein Zentrum für Forschungspraxis und ein Zentrum für Wissenstransfer. 2014 wurde das Kompetenzzentrum Gesundheitsförderung eröffnet.

Die PH Schwäbisch Gmünd bietet neben den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen und Lehramt an Grund- und Hauptschulen folgende Studiengänge an:

- B.Sc. Gesundheitsförderung
- B.A. Kindheitspädagogik
- M.A. Kindheitspädagogik
- M.Sc. Ingenieurpädagogik
- M.A. Bildungswissenschaften
- M.A. Interkulturalität und Integration

und den zu akkreditierenden Master-Studiengang „Gesundheitsförderung und Prävention“.

Im Aufbau befinden sich derzeit außerdem die Master-Studiengänge „Pflegerpädagogik“, „Germanistik und Interkulturalität/Multilingualität“ sowie das Bachelor- und Master-Programm „Pflegerwissenschaft“.

Im Sommersemester 2016 waren an der PH Schwäbisch Gmünd insgesamt 2.554 eingeschrieben.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Gesundheitsförderung und Prävention“ (Vollzeit) fand am 21.06.2017 an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Anton Faltermaier, Europa Universität Flensburg

Herr Prof. Dr. Klaus Stegmüller, Hochschule Fulda

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Alexandra Theiler, Unfallkasse Baden-Württemberg, Stuttgart

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Anna Lena Drees, Universität Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Fakultät I, Institut für Human- und Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „Gesundheitsförderung und Prävention“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich je nach Auswahl der Wahlpflichtmodule in 700 bis 756 Stunden Präsenzstudium und 2.844 bis 2.900 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 11 Module (zzgl. Masterarbeit und Kolloquium) gegliedert, von denen 10 (sechs Pflichtmodule, drei Wahlpflichtmodule und die Masterarbeit mit Kolloquium) erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss eines mindestens sechssemestrigen bzw. 180 ECTS-Punkte umfassenden gesundheitswissenschaftlichen Studiengangs oder eines anderen gesundheitsaffinen Studiengangs, wenn gesundheitswissenschaftliche Studieninhalte bezogen auf die fünf Bereiche Ernährung, Bewegung/Sport, Psychologie, Soziologie sowie für die Gesundheitsförderung relevante Methoden im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten erworben wurden. Dem Studiengang stehen insgesamt 40 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden (zum Master-Studiengang „Gesundheitsförderung“) erfolgte zum Wintersemester 2010/2011.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 20.06.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 21.06.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Master-Arbeiten (zur Einsichtnahme),
- Fragebogen Lehrveranstaltungsevaluation
- Veröffentlichungen aus den am Studiengang beteiligten Bereichen Sport- und Aktivitätsforschung, Gesundheitssoziologie, Gesundheitspsychologie, Ernährungswissenschaften und des Kompetenzzentrums Gesundheitsförderung,
- Handbuch zu den Kern-Kompetenzen der Gesundheitsförderungs-Praxis (CompHP-Rahmenkonzept).

3.3.1 Qualifikationsziele

Für den Master-Studiengang „Gesundheitsförderung und Prävention“ wurden Qualifikationsziele definiert, die neben Fach- und Methodenkompetenzen auch Lernkompetenzen und soziale Kompetenzen umfassen.

Die Ausrichtung des Studiengangs am CompHP-Rahmenkonzept und die Berücksichtigung von Standards gemäß dem Präventionsgesetz und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung qualifizieren die Studierenden, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention professionell zu planen,

umzusetzen und zu bewerten. Die im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs ausgebauten Inhalte zur Prävention spiegeln sich nun auch im Studiengangstitel wider. Im Master-Studiengang „Gesundheitsförderung und Prävention“ erwerben die Studierenden breites, aktuelles und detailliertes Wissen sowie spezialisierte fachliche und konzeptionelle Fertigkeiten in den fünf Schwerpunktdisziplinen Ernährungswissenschaft, Gesundheitspsychologie, Gesundheitssoziologie, Sport- und Bewegungswissenschaft und Forschungsmethoden.

Über die fachlichen Kompetenzen hinaus hat die Hochschule zu erwerbende Methodenkompetenzen, Lernkompetenzen und soziale Kompetenzen definiert. Darin enthalten sind auch Grundsätze des Projektmanagements, u.a. das verantwortliche und gezielte Leiten von Gruppen und Organisationen sowie von (fachspezifischen) Diskussionen. Vor Ort erläutern die Programmverantwortlichen, dass im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs insbesondere das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) stärker in das Curriculum integriert wurde (siehe dazu auch Kriterium 3), was zum einen auf eine Empfehlung der Gutachtenden im Rahmen der Erstakkreditierung zurückgeht. Zum anderen hat sich in Verbleibstudien, der Analyse von Stellenanzeigen und dem Dialog mit Kooperationspartnern in der Region über das Kompetenzzentrum Gesundheitsförderung gezeigt, dass ein Großteil der Studierenden in Unternehmen und Einrichtungen mit Aufgabenschwerpunkt Betriebliches Gesundheitsmanagement bzw. Betriebliche Gesundheitsförderung tätig sind. Darüber hinaus qualifiziert der Studiengang gezielt für forschende Tätigkeiten, indem die Studierenden das Fachwissen und Erfahrungen in neuen Zusammenhängen anwenden, wissenschaftlich reflektieren und beurteilen und Schlussfolgerungen ziehen lernen. Das adressatenspezifische und angemessen differenzierte Kommunizieren und Vertreten von Wissen, Schlussfolgerungen und Arbeitsergebnissen gehört ebenfalls zu den Qualifikationszielen.

Aus Sicht der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die wissenschaftliche Befähigung beziehen sowie auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Durch das konkrete Definieren von zu erwerbenden sozialen Kompetenzen im Studiengang zielen die Qualifikationsziele des Studiengangs auch auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie deren Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

Die Gutachtenden begrüßen insbesondere die starke und konsequente Kompetenzorientierung des Studiengangskonzeptes. Es umfasst sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte und bezieht sich insbesondere auf die wissenschaftliche Qualifikation. Vor Ort wird ferner deutlich, dass sich der Studiengang gemäß dem Strategie- und Entwicklungsplan und dessen Schwerpunkten nachvollziehbar in das Profil der Hochschule „Bildung, Interkulturalität, Gesundheit“ einfügt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Im Master-Studiengang „Gesundheitsförderung und Prävention“ sind 12 Module vorgesehen, von denen zehn zu absolvieren sind. Mit Ausnahme des Master-Moduls haben alle Module einen Umfang von 10 CP. Das Mastermodul umfasst 30 CP und umfasst die Master-Arbeit und ein Begleitkolloquium. Pro Semester sind jeweils 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind damit gegeben.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und damit insgesamt der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Master-Studiengang „Gesundheitsförderung und Prävention“ ist für eine Regelstudienzeit von vier Semestern konzipiert, in denen 120 CP erworben werden.

Das Studiengangskonzept wurde gemeinsam von Fachvertreterinnen und -vertretern aus den fünf Fachdisziplinen 1) Ernährungswissenschaft, 2) Forschungsmethoden, 3) Gesundheitspsychologie, 4) Gesundheitssoziologie

und 5) Sportwissenschaft und Aktivitätsforschung entwickelt und seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt.

Aus diesen fünf Fachdisziplinen speisen sich die drei den Studiengang strukturierenden und profilierenden Kompetenzbereiche 1) Forschung und Evaluation, 2) Qualitätsentwicklung und -sicherung und 3) Interventionsentwicklung.

Nach einer gezielten Vertiefung von Grundlagen in allen drei Kompetenzbereichen auf Master-Niveau erfolgt durch die Einführung eines Wahlpflichtbereichs für die drei Kompetenzbereiche, aus dem drei von fünf Modulen gewählt werden müssen, im dritten Semester ein individuelles Schwerpunktstudium.

Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept damit die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

Die Gutachtenden begrüßen das Aufgreifen berufspolitischer Entwicklungen und die Berücksichtigung des neuen Präventionsgesetzes im Curriculum. Der Ausbau der Inhalte zum Thema Prävention schlägt sich auch in der Erweiterung des Studiengangstitels nieder.

Ebenso stellen die Gutachtenden fest, dass die Inhalte zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) sowie der Setting-Bezug im Studiengangskonzept enthalten sind. Beides ist im Kompetenzbereich Interventionsentwicklung integriert, wie die Programmverantwortlichen vor Ort erläutern. Aus Sicht der Gutachtenden ist dies jedoch nicht nach außen sichtbar geworden. Insbesondere, welche Settings im Rahmen des Studiengangs behandelt werden und ob dies über betriebliche Settings hinausgeht, wird nicht deutlich. Im Sinne der Profilierung des Studiengangs sollten sich deshalb die konkreten Inhalte des Studiengangs, insbesondere der Setting-Bezug sowie das Betriebliche Gesundheitsmanagement deutlicher abbilden. Ebenfalls empfehlen die Gutachtenden, den Setting-Bezug in seiner Vielfältigkeit in den Studiengang zu integrieren, vor allem unter Nutzung der an der Pädagogischen Hochschule bereits bestehenden Bezüge, z.B. zum Setting Schule. Insbesondere in der Verknüpfung der bereits vorhandenen Disziplinen und der Nutzung des genuinen Profils der Hochschule sehen die Gutachtenden noch nicht geschöpftes Potential zur weiteren Profilierung des Studiengangs.

Praxisanteile sind im überarbeiteten Studiengangskonzept nicht mehr vorgesehen. Die Gründe dafür, vor allem das Verlassen des Hochschulkontexts der Studierenden für ein ganzes Semester und die damit verbundenen Schwierigkeiten, danach direkt in das wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen der Master-Arbeit wieder einzusteigen, sind für die Gutachtenden nachvollziehbar. Gleichwohl empfehlen sie, das hochschuleigene Kompetenzzentrum Gesundheitsförderung, das der Vernetzung von Industrie bzw. Arbeitsmarkt und Hochschule bzw. Wissenschaft dienen soll, stärker für die Herstellung von Praxisbezügen für die Studierenden im Studienverlauf einzubinden. Diese sind den Studierenden auch insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung der Einmündung in den Arbeitsmarkt wichtig.

Die Lehr- und Lernformen im Studiengang sind nach Einschätzung der Gutachtenden adäquat. An dieser Stelle ist das Projekt „Staufer Studienmodell“ der PH Schwäbisch Gmünd zu nennen, das selbstgesteuerte Lernprozesse unterstützt und studien- und berufsrelevante Schlüsselqualifikationen vermittelt und bereits in der zweiten Runde des Qualitätspakts Lehre gefördert wird.

Die Hochschule hat eine Zulassungssatzung für den Master-Studiengang „Gesundheitsförderung und Prävention“ verfasst. Darin sind sowohl die Studienberechtigung bzw. Zugangsberechtigung als auch das Bewerbungs- und Auswahlverfahren und dessen Kriterien festgelegt. Die festgelegten Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind aus Sicht der Gutachtenden adäquat.

In der Studien- und Prüfungsordnung unter § 10 sind Anerkennungsregeln für in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention festgelegt. Dort ist ebenfalls die Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erbrachter Leistungen geregelt (§ 10a.). Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung sowie für Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen sind in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 29 getroffen. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Master-Studiengang „Gesundheitsförderung und Prävention“ ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium mit Lehrveranstaltungen in Präsenz konzipiert, in dem 120 ECTS-Punkte erworben werden. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Je nach Wahl des Schwerpunktbereiches gliedert sich dieser in 700 bis 756 Stunden Präsenzstudium und 2.844 bis 2.900 Stunden Selbststudium. Die den Gutachtenden sehr gering erscheinende Präsenzzeit wird, wie vor Ort erläutert wird, durch eine intensive Betreuung kompensiert. Insbesondere im Rahmen der Lehrforschungsprojekte ist wenig reguläre Präsenzzeit in Form von Lehrveranstaltungen vorgesehen. Die Studierenden werden währenddessen jedoch engmaschig individuell betreut. Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Arbeitsbelastung der Studierenden sowie das Verhältnis von Kontaktstunden und Selbstlernzeit unter Voraussetzung einer guten Betreuung der Studierenden und Strukturierung der Selbstlernzeit durch die Lehrenden einem Vollzeit-Studium auf Master-Niveau angemessen.

Die Studierenden vor Ort bestätigen, dass neben der überfachlichen Studienberatung auch eine angemessene und ausreichende fachliche Betreuung durch die Lehrenden gegeben ist.

Vor Ort wird ferner deutlich, dass die Woche für die Präsenzzeiten nicht vollständig ausgeschöpft wird, sondern Lehrveranstaltungen überwiegend an zwei bis drei Tagen an der Hochschule stattfinden. Da viele der Studierenden, z.T. aufgrund von Familienpflichten, nicht in Schwäbisch Gmünd wohnen, sondern an die Hochschule pendeln, ermöglicht diese Struktur insbesondere diesen Studierenden das Studium.

Darüber hinaus stellen die in der Zulassungsordnung festgelegten Eingangsqualifikationen und das Auswahlverfahren eine sorgfältige Auswahl der Studierenden sicher.

Der Studiengang umfasst 11 Module, davon sind neun und die Masterarbeit mit Kolloquium zu absolvieren und jeweils mit einer Prüfung abzuschließen. Die Gutachtenden erachten die sich daraus ergebende Prüfungsdichte als adäquat und belastungsangemessen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Hochschule ist barrierefrei zugänglich. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung kann gemäß § 29 der Studien- und Prüfungsordnung beantragt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Der zur Akkreditierung vorliegende Master-Studiengang der PH Schwäbisch Gmünd sieht modulbezogene Prüfungsleistungen vor, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die folgenden Prüfungsformen kommen im Master-Studiengang „Gesundheitsförderung und Prävention“ zur Anwendung: Klausuren, Projektberichte, Hausarbeiten, (Poster-) Präsentationen und Gruppenarbeiten. Die eingesetzten Prüfungsformate wurden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs im Sinne der Kompetenzorientierung vervielfältigt.

Vor Ort konnten die Gutachtenden Einsicht in Master-Arbeiten aus dem Studiengang nehmen, die das ganze Notenspektrum ausschöpfen. Um die Bewertungen von Abschlussarbeiten über diesen Range nachvollziehbar und die Notenvergabe transparenter zu machen, regen die Gutachtenden an, dass die Hochschule einen Kriterienkatalog entwickelt, auf den alle Lehrenden, die Abschlussarbeiten betreuen, zurückgreifen können.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in § 29 der Studien- und Prüfungsordnung sichergestellt. Die Bestätigung der Rechtsprüfung für die Studien- und Prüfungsordnung liegt vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der konsekutive Master-Studiengang „Gesundheitsförderung und Prävention“ wird in alleiniger Verantwortung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch

Gmünd durchgeführt. Das Kriterium hat somit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschulleitung der PH Schwäbisch Gmünd hat eine förmliche Erklärung zur Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den vorliegenden Studiengang abgegeben.

Im vorliegenden Studiengang lehren sechs Professorinnen und Professoren und zwei Juniorprofessorinnen. Eine weitere Professur mit der Denomination „Sport und Bewegung“, die ebenfalls in die Lehre im vorliegenden Studiengang eingerechnet ist, ist zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Des Weiteren lehren drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und eine Lehrbeauftragte im Studiengang. Somit sind 95 Prozent der Lehre über hauptamtliches Personal abgedeckt. Der Anteil an professoraler Lehre beträgt 59 %.

Die Gutachtenden begrüßen insbesondere die Einwerbung und Besetzung der durch die Mittel des Hochschulausbauprogramms finanzierten Juniorprofessur „Forschungsmethoden für Gesundheitsförderung und Prävention“ und die damit verbundene Stärkung von Forschung und Prävention im Studiengang.

Bezüglich der vor Ort erläuterten Schwierigkeiten bei der adäquaten und dauerhaften Wiederbesetzung der Professur mit den Schwerpunkten Trainingswissenschaften und Bewegungslehre empfehlen die Gutachtenden, die Denomination gegebenenfalls deutlicher im Hinblick auf den Bereich Gesundheit zu schärfen, um den Anteil der Professur am vorliegenden Studiengang nach außen sichtbarer zu machen und dadurch mehr oder andere Interessierte anzusprechen.

Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen und dem Gespräch mit den Studierenden hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen für den Master-Studiengang „Gesundheitsförderung und Prävention“ gewährleistet.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. U.a. unterhält die Hochschule eine Abteilung für Weiterbildung und Hochschuldi-

daktik, die hochschuldidaktische Foren und Workshops anbietet. Das Prorektorat Forschung unterstützt Lehrende beratend bei Forschungsvorhaben und der Einwerbung von Drittmitteln.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studienverlauf, das Modulhandbuch und die Zulassungsvoraussetzungen sind auf der Internetseite der PH Schwäbisch Gmünd veröffentlicht und abrufbar. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält unter § 29 Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie Regelungen für Studierende mit Kind und für Studierende mit pflegebedürftigen Angehörigen und ist ebenfalls über die Internetseite der Hochschule abrufbar.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die PH Schwäbisch Gmünd hat aus Sicht der Gutachtenden einen überzeugenden Struktur- und Entwicklungsplan 2017 bis 2020 vorgelegt. Darin beschreibt die Hochschule nicht nur ihr Leitbild und Leitlinien für gute Forschung und gute Lehre sowie Leitlinien für einen attraktiven Studien- und Arbeitsort, sondern es werden Status Quo, Ziele und Umsetzungsmaßnahmen für die Entwicklungsbereiche Studium und Lehre, Forschung, Fort- und Weiterbildung, Qualität, Gleichstellung und Chancengleichheit, Diversität, Gesundheitsförderung und Digitalisierung und Medienbildung formuliert. Vor Ort erläutert die Hochschule insbesondere die Entwicklungsfelder für die weitere Profilbildung der Hochschule: Bildung, Gesundheit und Interkulturalität. Die Hochschule verfolgt das Ziel, ihr Profil als „Bildungsuniversität“ auszubauen und weiterzuentwickeln. Darunter fällt auch, dass das Studienangebot im Bereich der Master-Studiengänge weiter ausgebaut und wissenschaftlicher Nachwuchs generiert wird. Die Gutachtenden begrüßen die Stärkung des Bereichs Gesundheit im Profil der Hochschule und empfehlen auch hier, die sich anbietende Vernetzung der Schwerpunkte der Hochschule zur weiteren Profilierung zu nutzen.

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs werden nach Einschätzung der Gutachtenden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements berücksichtigt. Lehrveranstaltungsevaluationen finden statt. Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen werden zwischen Fakultätsleitung und Programmverantwortlichen besprochen, sollten diese negativ ausfallen oder sich Beschwerden häufen. Des Weiteren nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis, dass Empfehlungen, die während der Erstakkreditierung ausgesprochen wurden, im Studiengang diskutiert und Veränderungen vorgenommen wurden. Gutachtende und Hochschule sind sich jedoch einig, dass eine rein quantitative Evaluation, die die Evaluationspraxis der PH Schwäbisch Gmünd bisher dominiert, in ihrer Aussagekraft sehr begrenzt ist. Stärker qualitativ ausgewertete Ergebnisse machen Evaluationen für die Weiterentwicklung des Studiengangs nutzbarer. Laut Struktur- und Entwicklungsplan sollen neue Erhebungsinstrumente entwickelt werden. Vor Ort legt die Hochschule den neuen faktorengeprüften Fragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluation vor, der seit Wintersemester 2016/2017 angewendet wird und auch die Abfrage des studentischen Workloads enthält. Darüber hinaus sollen alternative und innovative Formen der Lehrveranstaltungsevaluation (peer teaching, Lehrberichte etc.) erprobt werden. Ferner soll ergänzend zur Absolvierendenbefragung eine Studienabbrecher/-innenbefragung entwickelt und implementiert werden. Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens wurden den Gutachtenden die Ergebnisse sowie die Maßnahmen zur Alumniarbeit im Studiengang, u.a. die Ausrichtung eines Fachtags „Berufsfelder der Gesundheitsförderung - Meet the Alumni“ vorgestellt.

Zur Abstimmung der Lehrenden im Studiengang, die aus verschiedenen Fachbereichen kommen, ist für den vorliegenden Studiengang ein monatlicher Jour Fixe eingerichtet, um Inhalte, Weiterentwicklungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen abzustimmen. Im Rahmen dieses Jour Fixe berücksichtigen die Programmverantwortlichen Evaluationsergebnisse, Rückmeldungen der Studierenden, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvierendenverbleibs.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der konsekutive Master-Studiengang „Gesundheitsförderung und Prävention“ ist ein Studiengang, der auf ein erstes berufsqualifizierendes Studium aufbaut und in vier Semestern Vollzeit-Studium und dem Erwerb von 120 ECTS-Punkten mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ abschließt. Das Kriterium hat somit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Förderung der Chancengleichheit wird im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule explizit benannt. Familienfreundlichkeit und Gleichstellung finden sich bereits im Leitbild der Hochschule, eine Gleichstellungskommission ist eingesetzt und neue Forschungsanträge werden von der Gleichstellungsbeauftragten vor Einreichung gesichtet.

Die Hochschule formuliert nicht nur das Ziel der Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren und in Leitungspositionen sowie die Förderung qualifizierter Nachwuchswissenschaftlerinnen, sondern sieht sich als pädagogische Hochschule auch in der Verantwortung, sowohl die Genderkompetenz bei Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Dienst zu erhöhen sowie die geschlechtsbezogene Studienwahl in überwiegend geschlechtshomogenen Studienfächern zu verringern. Ein weiteres Ziel ist die Förderung der Vereinbarkeit von Studium und Familie. Eine hochschuleigene Kindertagesstätte ist bereits etabliert. Darüber hinaus wird auch im vorliegenden Studiengang darauf geachtet, durch eine adäquate Verteilung der Lehrveranstaltungen auf die Woche den nicht in Schwäbisch Gmünd ansässigen Studierenden entgegen zu kommen. Das heißt, nicht an allen Tagen der Woche finden Lehrveranstaltungen statt. Diese werden im vorliegenden Studiengang auf zwei bis drei Präsenztage pro Woche konzentriert. Die Gutachtenden begrüßen dieses Konzept, das insbesondere Studierenden mit Familienpflichten entgegenkommt, die ihren Wohnsitz für das Studium nicht nach Schwäbisch Gmünd verlegen können. Aus Sicht der Gutachtenden und aus der Rückmeldung der Studierenden vor Ort zu schließen wäre es darüber hinaus wünschens- und empfehlenswert, die Lehrveranstaltung gleichmäßiger auf diese zwei bis drei Tage pro Woche zu verteilen, so dass eine Anreise an die Hochschule wegen einer einzelnen Lehrveranstaltung an einem Tag nicht notwendig ist. Dies könnte sich nach Einschätzung der

Gutachtenden und der Studierenden auch positiv auf die Anwesenheit in einzelnen Lehrveranstaltungen auswirken.

2013 hat die Hochschule einen „Leitfaden zur Interkulturellen Öffnung und Diversitätsorientierung der PH Schwäbisch Gmünd“ erstellt, der auch fester Bestandteil des Struktur- und Entwicklungsplans ist, um erstens die Zugangshürden für Studieninteressierte mit Migrationshürden abzubauen und zweitens die Attraktivität der Hochschule für die Zielgruppe zu erhöhen.

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen zu der Einschätzung, dass das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auch auf Studiengangsebene umgesetzt wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die PH Schwäbisch Gmünd hat mit dem Master-Studiengang „Gesundheitsförderung und Prävention“ einen Studiengang aufgelegt und etabliert, der ein klares Forschungsprofil, das mittlerweile auch personell verankert werden konnte, aufweist und sich u.a. damit stärkend auf die Profillinie Gesundheit der Hochschule auswirkt. Der Studiengang greift aktuelle Entwicklungen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft sowie wissenschaftliche Debatten auf und kann damit nach Einschätzung der Gutachtenden den Bedarfen auf dem Arbeitsmarkt, auch und vor allem in der Region, gerecht werden. In diesem Kontext ist insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit der Programmverantwortlichen und die Einrichtung des Kompetenzzentrums Gesundheitsförderung an der Hochschule positiv hervorzuheben und zu bestärken. Entwicklungspotential sehen die Gutachtenden in der inhaltlichen Verzahnung der beteiligten Disziplinen und in der Sichtbarmachung und Weiterentwicklung des Studiengangsprofils.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Gesundheitsförderung und Prävention“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Im Sinne der Profilierung des Studiengangs sollten die konkreten Inhalte des Studiengangs, insbesondere der Setting-Bezug sowie das Betriebliche Gesundheitsmanagement deutlicher abgebildet werden.
- Der Setting-Bezug sollte in seiner Vielfältigkeit in den Studiengang integriert werden, vor allem unter Nutzung der an der Pädagogischen Hochschule bereits bestehenden Bezüge, z.B. zum Setting Schule.
- Das Kompetenzzentrum Gesundheitsförderung sollte noch stärker für die Herstellung von Praxisbezügen genutzt werden.
- Die Denomination bzw. Ausrichtung der Professur mit den Schwerpunkten Trainingswissenschaften und Bewegungslehre sollte gegebenenfalls deutlicher im Hinblick auf den Bereich Gesundheit geschärft werden.
- Die Lehrveranstaltungen sollten gleichmäßig auf die zwei bis drei Präsenztage pro Woche verteilt werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2017

Beschlussfassung vom 21.09.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 21.06.2017 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 20.07.2017 (eingegangen per E-Mail am 28.07.2017).

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule und würdigt die ergänzenden Hinweise zur Weiterentwicklung des Studiengangs.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Gesundheitsförderung und Prävention“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 (bis Wintersemester 2016/2017 unter dem Titel „Gesundheitsförderung“) angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2023.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 21.07.2016 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.